



**ST. HUBERTUS
SCHÜTZENBRUDERSCHAFT e.V.
DORMAGEN – HORREM**

Beförderungsfolge in der Bruderschaft Horrem

Mit Eintritt in die Bruderschaft führt das Mitglied den Dienstgrad „Schütze“.
Hat sich der Schütze für eine Waffengattung entschieden, bekommt er automatisch den Dienstgrad entsprechend der Waffengattung, z.B. Sappeure, Matrose, Grenadier, Jäger oder Kanonier usw.

Innerhalb des Zuges werden Beförderungen vom Schützen bis zum Hauptfeldwebel vom jeweiligen Zugführer ausgesprochen und mit eigenen Urkunden, unterschrieben vom Zugvorstand, durchgeführt:

Schütze, nach drei Jahren zum Gefreiten, dann nach Fähigkeiten und Aktivitäten im Zug zum Unteroffizier.

Beförderungsfolge:

Gefreiter	frühestens nach 3 Jahren
Unteroffizier	frühestens nach 4 Jahren
Stabsunteroffizier	frühestens nach 6 Jahren
Feldwebel	frühestens nach 8 Jahren
Oberfeldwebel	frühestens nach 10 Jahren
Hauptfeldwebel	frühestens nach 12 Jahren

Fahnen-/Standartenträger / Fahنشwenker

Fahnenoffiziere werden vom Oberst ernannt für die Zeit, die sie das Amt ausüben (Leutnantsuniform).

Vor dem 21. Lebensjahr werden sie zum Fahnenjunker ernannt (Fahnenträgerabzeichen am Ärmel).

Nach Beantragung können die Ernannten zur Beförderung vorgeschlagen werden.

Zugspieß:

Der Zugspieß kann max. zum Hauptfeldwebel befördert werden (wenn er nicht bereits zuvor höheren Dienstgrad erlangt hat)

Beförderungsfolge der Offizierslaufbahn:

Anträge zur Beförderung zum Offizier sind schriftlich mit Begründung beim Oberst einzureichen.

Schützen, die sich für die Bruderschaft engagieren, z. B. in Vorstandsämtern, können für Beförderungen in den Offiziersrängen vorgeschlagen werden.

In den Offiziersrängen (Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann) kann frühestens nach 3 Jahren weiter befördert werden.

Die nachfolgenden Offiziersränge sind in der Regel den Abteilungsoffizieren vorbehalten.
Hier sind je nach Tätigkeit frühestens nach vier Jahre Beförderungen möglich.
Die Entscheidung trifft der Regimentsoberst nach Absprache mit den Stabsoffizieren und dem gesetzl. Vorstand.

Dienstgrade werden bei Vereinswechsel nicht mitgenommen.

Zugführer / Flügelleutnant:

Der Zugführer kann max. zum Hauptmann befördert werden (in Ausnahmefällen auch zum Major befördert werden - Bedingung: 40 Jahre Mitglied in der Bruderschaft und 25 Jahre Zugführer in einem Zug.)

Der Flügelleutnant bzw. der Stellvertreter des Zugführers kann max. zum Oberleutnant befördert werden.

Wird ein Schütze zum Zugführer oder Flügelleutnant in seinem Zug gewählt, muss er dieses Amt erst 3 Jahre ausüben, ehe er zur Beförderung vorgeschlagen werden kann. Bis dahin gilt er als „ernannt“ und darf die Rangabzeichen eines Leutnants bereits an der Uniform tragen.

Stabsoffiziere:

Ab Stabsoffizier ist der Amtsträger durch die Wahl / Bestätigung in den jeweiligen Rang ernannt. Er behält seinen Rang, wenn er dieses Amt mind. 4 Jahre ausgeübt hat.

Der Major des Historischen Korps, der Jägermajor und die Abteilungsleitungen werden alle 4 Jahre von der jeweiligen Abteilung gewählt und anschl. von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Adjutanten der Abteilungsoffiziere werden von diesen selbst ausgesucht. Sie tragen im Sinne einer „Ernennung“ während ihrer Adjutantentätigkeit eine Leutnantsuniform. Sie können in den unteren Offiziersrängen auch „befördert“ werden.

Horrem, Januar 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Klein', written in a cursive style.

Jürgen Klein, Regimentsoberst